

augenblickliches und dringendes Bedürfniß vorliegt, dann darf die Regierung Sie nur ersuchen, vor Annahme des Antrages die Sache zu überlegen und mit einer gewissen Vorsicht zu verfahren. (Beifall rechts.)

Abg. Reichensperger-Coblenz:

Der Minister sprach von einer Verbesserung der Lage der Beamten und Lehrer; mir fiel dabei ein, daß wir immer vom Ministertische ermahnt werden, nicht voreilige Hoffnungen im Volke zu erregen; der Minister hat diese Mahnungen diesmal wohl selbst nicht beherzigt. Wenn er aber wirklich die Absicht hat, die Lage der Beamten und Lehrer zu verbessern, so werden wir ja gewiß nichts dagegen haben, aber ich möchte doch daran erinnern, daß es endlich an der Zeit ist, etwas für das Volk zu thun. Die Kalender- und Zeitungsteuer lastet aber sehr schwer gerade auf den untern Classen des Volkes. Denn ein Kalender ist auch dem Niedrigsten unentbehrlich.

Abg. Dr. Braun-Waldenburg:

Aus der Rede des Ministers habe ich ein Nein für immer nicht vernommen. Der Minister hat uns gesagt, einführen würde die Regierung die Steuer nicht, aber sie wolle sie nicht abschaffen, nachdem sie einmal bestände. Das ist denn doch ein zu starkes Betonen des Gesetzes der Trägheit, und wenn das fortgesetzt wird, wird sich das Volk bald zu der pessimistischen Ansicht bekennen: Alles, was besteht, ist werth, daß es zu Grunde geht! (Sehr richtig!)

Der Minister hat ferner gesagt, wir sollten uns nicht Illusionen über unsere Finanzen hingeben; nun, das thun wir auch nicht. Wir halten uns einfach an die Thatsache, daß der Staat augenblicklich eine großartige Schuldentilgung vornimmt, an die Thatsache, daß er dann noch $7\frac{1}{2}$ Millionen Ueberschuß behält, an die Thatsache, daß unser Staat weit aus die blühendsten Finanzen hat, so daß wir statt von Schuldentilgung lieber sprechen sollten von Capitalanhäufung. (Sehr gut!) Und auf Grund dieser Thatsachen verlangen wir die Aufhebung der Zeitungsteuer.

Der Minister hat von einer Gehaltsaufbesserung der Lehrer gesprochen, bekanntlich einer sehr populären Sache, aber wenn er sie hier nur vorbringt, um die gerechteste Forderung von der Welt abzuweisen, so scheint mir das doch ein Mißbrauch der Popularität (Zustimmung); die Männer der Presse sind auch Lehrer des Volkes. Der Minister sagt, die Steuer sei nicht drückend, aber die Techniker, die es am Ende doch wissen müssen, sagen, sie sei ganz außerordentlich drückend.

Halten wir uns doch an den Leitfaden der Geschichte! Friedrich der Große schrieb in einer Cabinetsordre: Gazetten dürfen nicht genirt werden; die Verfassung schrieb vor 25 Jahren: Gazetten sollen nicht genirt werden; wir müssen heute sagen: Gazetten können nicht genirt werden. (Sehr gut!) Unsere Macht reicht nicht aus, die öffentliche Meinung, die sich in der Presse verkörpert, zu unterdrücken; deshalb thun wir klüger, sie nicht erst zu reizen und von vornherein die Milch der frommen Denkart in gährendes Drachenblut zu verwandeln. Ich werde für den Antrag Bernards und auch für das Amendement Berger stimmen; ich bitte Sie, stimmen Sie für den Gesetzentwurf und nicht für die Resolution; Resolutionen haben wir schon gefaßt, mehr als nöthig. (Lebhafter Beifall.)

Der Finanzminister:

Ein Vorredner hat an ein Votum erinnert, das ich vor mehr als 20 Jahren abgegeben habe; wenn ich in der Lage wäre, würde ich heute genau ebenso stimmen. Die Regierung würde Ihnen jetzt unter keinen Umständen die Zeitungsteuer proponiren, aber es sind zwei wesentlich verschiedene Dinge, eine Steuer einführen und eine Steuer aufheben.

Es ist ferner erinnert worden an den Ueberschuß von 20 Millionen. Dem gegenüber erinnere ich daran, daß wir die Mehrausgaben im Ordinarium des Etats von 1873 um mehr als 12 Millionen gesteigert haben. Daraus ziehe ich nicht den Schluß, daß es unmöglich sei, für 1873 und vielleicht auch für die folgenden Jahre auf die Einnahme aus der Zeitungsteuer zu verzichten. Was sollte das für ein Finanzminister sein, der davor zurückschreckt, wenn ihm in einem Jahre 600,000 Thlr. — oder nach dem Berger'schen Amendement 900,000 Thlr. — entgingen, auf die er gerechnet hatte! Solche Kleinigkeiten haben wirklich keinen Einfluß auf unsere Finanzlage. (Hört!) Aber wenn Sie jetzt decretiren wollen: „wir heben die Zeitungsteuer auf“, so heben Sie für alle Zukunft eine Einnahmequelle auf. Da leugne ich nun nicht, daß es noch näher liegende Bedürfnisse zu befriedigen geben kann, als die Aufhebung dieser Steuer sein würde. Erinnern Sie sich doch, daß wir neuerdings den Staatshaushalt unter Ihrer vollen Zustimmung mit 4 Mill. Thlr. dauernder Ausgaben für die Provinzialfonds und die Kreisordnung belastet, daß wir große Mehrbewilligungen für das Schulwesen, für Unterrichtszwecke u. gemacht haben. Aus alledem ziehe ich nicht den Schluß, daß ich unbedingt den Satz hinstelle: auch wenn es der Wille der Landesvertretung ist, diese Steuer aufzuheben, kann die Regierung absolut nicht zustimmen, aber ich kann die Situation auch keineswegs so angethan finden, daß uns nun

plötzlich hier zugemuthet wird, ehe noch andere dringendere Zwecke sichergestellt sind, dauernd auf die Steuer zu verzichten. Ich schließe mich dem Rathe meines Collegen an, daß Sie die Sache mit Vorsicht und reiflicher Ueberlegung betreiben mögen.

Abg. Richter-Hagen hätte am wenigsten erwartet, daß der Finanzminister aus finanziellen Gründen sich gegen den vorliegenden Antrag erklären würde. Er höre aus alledem nur das Nein der Staatsregierung heraus. Dies beweise, daß das Ministerium Bismard-Roon sich zu schwach fühle, mit einer freien Presse zu regieren. (Große Unruhe rechts und Zustimmung links.)

Hiermit ist die erste Lesung geschlossen. Nachdem der Antragsteller auf das Wort verzichtet und das Haus die Verweisung der Vorlage an eine Commission abgelehnt hat (dafür nur die Rechte), wird sofort in die zweite Berathung getreten. In derselben ergreift nur das Wort der

Abg. v. Gottberg:

Weil der Finanzminister zur Zeit nicht auf die Steuer verzichten kann, gleich sagen, das Ministerium Bismard-Roon sei zu schwach, mit einer freien Presse zu regieren, das scheint mir denn doch übertrieben. Daß in Preußen die Presse frei ist, ist doch zweifellos. (Lebhafter Widerspruch.) Sie befindet sich im Zustande völliger Freiheit (wiederholter Widerspruch); Bestechungen der Presse, auf die angespielt worden ist, werden nach wie vor Aufhebung der Steuer vorkommen; wie ich denn auch überzeugt bin, daß nachher die Zeitungen nicht um 1 Sgr. billiger, noch ihr Papier oder ihr Inhalt besser werden wird. (Gelächter.)

In namentlicher Abstimmung wird hierauf die Vorlage mit 202 gegen 123 Stimmen angenommen. (Dagegen die Conservativen und Freiconservativen; Abg. Rickert hat sich der Abstimmung enthalten.) Abg. Berger hat, um auf den Hauptantrag eine möglichst große Anzahl von Stimmen zu vereinigen, vor der Abstimmung sein Amendement zurückgezogen.

Damit ist die zweite Berathung des Gesetzes erledigt.

Zur ArbeitsEinstellung der Sezer in Leipzig.

X.*)

Leipzig, 8. März. Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Buchdruckervereins hat seit dem Erlaß seiner Bekanntmachung vom 27. v. Mts. (über die am heutigen Tage zu bewirkende Kündigung der dem Deutschen Buchdruckerverbande angehörenden Gehilfen in allen Vereinsofficinen) täglich aus allen Theilen Deutschlands auf telegraphischem oder brieflichem Wege zahlreiche Zustimmungserklärungen erhalten. Außer (wie schon gemeldet) in Breslau haben noch in folgenden Städten sämtliche Vereinsmitglieder ausdrücklich erklärt, daß sie dem Beschlusse gewissenhaft nachkommen würden: in Magdeburg, Braunschweig, Chemnitz, Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i/Br., Cassel, Heidelberg, Straßburg, Meß, Lahr, außerdem noch in zahlreichen andern Städten des Südwestens Deutschlands, sowie in allen größern Städten Schleswig-Holsteins. Aus vielen andern Orten liegen ähnliche Privaterklärungen vor, ohne daß man es dort für nöthig gehalten hat, gemeinsame Beschlüsse oder Erklärungen darüber abzufassen. In Köln haben die drei größten Buchdruckerfirmen ihre Collegen in ganz Rheinland und Westphalen zur Ausführung des Beschlusses aufgefordert. In Halle hat am 6. ds. zu gleichem Zweck eine Versammlung des thüringisch-sächsischen Kreisvereins stattgefunden; dieselbe faßte den einstimmigen Beschluß, am 8. ds. sämmtlichen dem Verbande angehörigen Gehilfen, welche in den Vereinsdruckereien arbeiten, zu kündigen, falls der Leipziger Strike fort dauert.

Die „Annalen der Typographie“ bringen in ihrer neuesten Nummer eine Bekanntmachung des geschäftsführenden Ausschusses, worin nähere Bestimmungen über die Ausführung des Beschlusses der Kündigung enthalten sind, da trotz des Wahrspruchs der Ber-

*) IX. S. Nr. 51.